

# Warum die Verteilung Gerechtigkeit, nicht aber Wachstum braucht

*Matthias Möhring-Hesse*

## *Zusammenfassung*

Gerecht kann der in einer Gesellschaft verfügbare Reichtum nur dann verteilt werden, wenn er stetig wächst: Dieser weit verbreiteten Annahme wird man widersprechen, wenn man die Reichtumsverteilung zumindest in den fortgeschrittenen Gesellschaften von einem demokratischen Erfordernis her bestimmt, dass nämlich die volle Zugehörigkeit und gleichberechtigte Beteiligung aller sichergestellt und dazu auch der verfügbare Reichtum entsprechend verteilt werden muss. Unter dieser Maßgabe lässt sich zugleich eine gerechte Ordnung der Reichtumsverteilung und ein „Genug“ des Reichtums denken, der gerecht auf die in einer Gesellschaft lebenden Menschen verteilt werden soll.

Mitten im bundesdeutschen „Wirtschaftswunder“, 1965, überraschte der Soziologe Helmut Schelsky mit seiner Diagnose von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“. In vielerlei Hinsicht und vor allem wegen ihrer Verallgemeinerung war Schelskys Diagnose unhaltbar – und doch war sie nicht nur falsch. Erst Jahrzehnte später, im Rückblick auf eine vergangene Epoche, wurde jedoch deren Wahrheit entziffert und etwa mit Ulrich Becks „Fahrstuhl-Effekt“ (Beck 1986, 122) ins rechte Bild gerückt: Zwar seien die sozialen Ungleichheiten – wie in einem Fahrstuhlkorb der Abstand zwischen oben und unten – konstant geblieben. Durch kontinuierliche Einkommensverbesserungen konnten jedoch auch die Menschen und Haushalte, die weniger als die anderen hatten, ihren materiellen Lebensstandard verbessern – und kamen auf der gemeinsamen Fahrstuhlfahrt mit nach oben. Die von Schelsky postulierte „Nivellierung in einer verhältnismäßig einheitlichen Gesellschaftsschicht“ (Schelsky

1965, 332) entsprach daher der kollektiven Erfahrung, dass die Wachstumserfolge der bundesdeutschen Volkswirtschaft so auf die Haushalte verteilt wurden, dass praktisch alle ein Mehr bei ihren Einkommen verbuchen und so – bei allen Unterschieden – gemeinsam einen Aufschwung und in diesem Sinne Ludwig Erhards „Wohlstand für alle“ erfahren konnten. Diese kollektive Erfahrung dürfte die breite Akzeptanz der Verteilung, mehr noch: der marktwirtschaftlichen Ordnung der „sozialen Marktwirtschaft“ maßgeblich begründet haben.

Der für die frühe Bundesrepublik nachweisbare Zusammenhang, wonach ein schnelles Wirtschaftswachstum zu gleichmäßiger Verteilung führt, scheint sich in der Gegenwart – wenn auch in der Negation – zu bestätigen: Seit den 1970er Jahren erreicht die bundesdeutsche Volkswirtschaft keine vergleichbar hohen Wachstumsraten mehr. Die gefühlte Egalität von einst ist dem Gefühl sozialer Disparitäten und der öffentlich gepflegten Aufregung darüber gewichen. Tatsächlich haben die sozialen Ungleichheiten seit Ende der 1970er Jahre, wenngleich schleichend, zugenommen. Dabei ist – in einer Art Gegenbewegung zu Schelskys „Mittelstandsgesellschaft“ – die Schicht mit durchschnittlichen Einkommen geschrumpft, während sowohl die Einkommenselite wie auch die Unterschicht gewachsen sind. Es scheint – vereinfacht gesagt – unter den Bedingungen geringen Wirtschaftswachstums nur noch ein Teil der Personen und Haushalte den eigenen Wohlstand mehren zu können, und zwar zulasten des anderen Teils: Das Mehr bei den einen erzwingt das Weniger bei den anderen. Entsprechend fehlt der Verteilung des gesellschaftlich verfügbaren Reichtums die einstige Akzeptanz: Seit den 1980er Jahren äußern die Bundesdeutschen immer häufiger die Meinung, Einkommen und Vermögen seien in der Bundesrepublik ungerecht verteilt (Glatzer 2009).

Die Geschichte der Bundesrepublik scheint uns den Zusammenhang zwischen Verteilung und Wachstum zu lehren. Ohne die Mehrung des gesellschaftlich verfügbaren Reichtums wird man diesen nicht zur Zufriedenheit aller verteilen können. Was ist aber mit der Gerechtigkeit, wenn die Wirtschaft nicht mehr schnell genug wächst?

### *1 Durch die richtige Verteilung zu mehr Wachstum*

Die Verteilung des gesellschaftlich verfügbaren Reichtums folgt nicht, wie viele behaupten, der Produktion dieses Reichtums. Vielmehr bedingen Verteilung und Produktion einander. Deswegen gehen in die Idee einer gerechten Verteilung nicht nur die Regeln ein, nach denen ein verfügbarer Reichtum verteilt wird, sondern auch Überlegungen, wie unter den Bedingungen gerechter Verteilung ein zu verteilender Reichtum überhaupt erwirtschaftet werden kann. Das gilt etwa auch für die wohl bekannteste zeitgenössische Gerechtigkeitstheorie, diejenige von John Rawls.

Rechte und Freiheiten sollen Rawls zufolge im Interesse größtmöglicher Freiheit aller gleichmäßig verteilt werden; bei Positionen und Ämtern, die sich nicht gleichmäßig auf alle verteilen lassen, sollte das Prinzip der fairen Chancengleichheit gelten. Der gesellschaftlich verfügbare Reichtum dagegen solle im Interesse aller nicht gleichmäßig verteilt werden, obwohl dies prinzipiell möglich wäre. Bei einer Gleichverteilung würde nämlich, so befürchtet (nicht nur) Rawls, die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit leiden, sodass am Ende alle weniger hätten als bei einer ungleichen Verteilung. Bei einer extremen Ungleichverteilung würde das volkswirtschaftliche Leistungsniveau, so vermutet Rawls, besonders hoch ausfallen. Eine solche Verteilung könne aber nicht als gerecht gelten, da unter diesen Bedingungen die jeweils Schlechtergestellten vom zunehmenden Reichtum nicht oder kaum profitieren würden.

Zumindest unter den Bedingungen des von Rawls gedachten Urzustandes werden alle vernünftigen Menschen einer Reichtumsverteilung zwischen diesen beiden Extremen zustimmen. Im Interesse der Gerechtigkeit sollte man folglich auf das „letzte Zipfelchen“ volkswirtschaftlichen Wachstums verzichten, das nur bei extremer, ungerechter Ungleichverteilung zu erzielen wäre. Auf Wachstum zielt Rawls' Gerechtigkeit gleichwohl: Nur wenn durch Ungleichverteilung das Volumen des zu verteilenden Reichtums gemehrt werden kann, profitieren alle von der gemäßigten Ungleichverteilung.

Rawls' Dialektik von gerechter Verteilung und volkswirtschaftlichem Wachstum folgen wohl die meisten der verteilungspolitischen Positionen, allerdings in zwei typischen Spielarten, die – wiederum in grober Vereinfachung – nach ihrer Toleranz für soziale Ungleichheiten unterschieden werden können.

In liberalen Positionen<sup>1</sup> nimmt man soziale Ungleichheiten zumindest in Kauf als Preis für mehr Wachstum und Wohlstand (Grömling 2001, 187). Vor allem die Aussicht darauf, die Markterfolge eigener Kreativität und Leistungen selbst einnehmen und entsprechende Einkommen behalten zu können, wirke wohlstandsmehrend, weswegen der Staat von den Leistungsfähigen möglichst wenig Steuern und Beiträge an soziale Ausgleichssysteme verlangen solle. Folge man diesem Rat, würden auf den Märkten – zumal unter den Bedingungen des technischen Fortschritts und der Globalisierung – die Einkommen auseinanderdriften. Diese Zunahme der Ungleichheiten könne und solle gesellschaftlich aber auch deshalb hingenommen werden, weil sich dann irgendwann in der Zukunft der gegenläufige Trend einstelle: Sei erst einmal das höhere Leistungsniveau der Volkswirtschaft erreicht, fänden die Schlechtergestellten – etwa durch verbesserte Arbeitsmarktchancen – wieder Anschluss an den Wohlstand der Leistungseliten.

In sozialdemokratischen Positionen wird der soziale Ausgleich nicht in eine ferne Zukunft ausreichend hoher Wachstumsraten verschoben, sondern als notwendiger Schritt auf dem Weg zu mehr Wachstum ausgegeben. Grundsätzlich wird Wachstum als „Funktion der erwarteten Steigerung der Nachfrage“ (Bluestone/Harrison 2002, 255) beabsichtigt. Deshalb sollen Kaufkraft und damit Einkommen so gelenkt werden, dass sie in zusätzliche Nachfrage fließen und darüber einzelwirtschaftliche Aktivitäten provozieren. Möglich sei dies durch öffentliche Investitionen in technischen Fortschritt, in die öffentliche Infrastruktur sowie in Bildung und Ausbildung. Gefordert wird aber auch, dass Einkommen zu den Personen und Haushalten mit bislang unbefriedigten Konsumwünschen umgelenkt wird, sodass es dort eine neue Nachfrage auslöst. Die notwendige „Umverteilung“ hin zu den bislang schlechtergestellten Personen und Haushalten Sorge für eine ausgewogenere Verteilung der Einkommen. Zugleich steigerten ausgeglichene Einkommensverhältnisse das volkswirtschaftliche Wachstum, sodass auch in der Zukunft die Möglichkeit bestehe, einen ausreichenden gesellschaftlichen Reichtum auf alle zu verteilen.

<sup>1</sup> Von „liberal“ wird, wie auch folgend von „sozialdemokratisch“, nicht im Sinne von politischen Parteien und deren Grundsatzprogrammen, sondern im Sinne der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung als typisierender Konstruktion gesprochen.

In ihrer Opposition bestätigen sich liberale und sozialdemokratische Positionen darin, dass gerechte Verteilung Funktion eines möglichst großen Wirtschaftswachstums sei – und dass es deshalb politisch darum gehe, höhere Wachstumsschübe zu initiieren. Wechselseitig bestätigen sie sich, dass hohe Wachstumsraten möglich seien – und zwar gerade auch dann, wenn sie in Abrede stellen, dass der jeweils von den anderen vorgeschlagene Weg zu diesen Zuwächsen führen wird. So stabilisieren sich die beiden Positionen über ihre Opposition – und stabilisieren gemeinsam die Orientierung von Verteilungspolitik auf Wirtschaftswachstum.

Die Frage, wie unter den Bedingungen geringen Wachstums, gar des Rückgangs des volkswirtschaftlichen Leistungsniveaus, ein konstanter, möglicherweise schrumpfender gesellschaftlicher Reichtum gerecht auf Personen und Haushalte verteilt werden kann, wird angesichts des gemeinsamen Wachstumsversprechens nicht gestellt. Da sich indes die Gerechtigkeit der Verteilung nicht dauerhaft von einer Zukunft bestimmen lässt, die auf sich warten lässt, ist es angebracht, sich in dieser Frage auf die bestehende Situation mit bestenfalls geringem Wachstum einzustellen.

## *2 Die gesellschaftliche Ordnung der Verteilung*

Das volkswirtschaftliche Leistungsniveau ist das Ergebnis einer Vielzahl einzelwirtschaftlicher Aktivitäten, die zwar von ihren jeweiligen Akteuren mit je eigenen Zielen betrieben werden, dabei aber ein gesamtwirtschaftliches Ergebnis „erzielen“, das von niemandem bewusst betrieben wird. Mit dem Hinweis darauf, dass nur einzelwirtschaftliche Aktivitäten beabsichtigt werden können, nicht aber deren Gesamtergebnis, wies der liberale Ökonom Friedrich A. von Hayek in seinen antisozialistischen Streitschriften die Idee einer gerechten Verteilung zurück (von Hayek 1977, 24). Sein Argument ist auf das volkswirtschaftliche Wachstum übertragbar: Ein bestimmtes Leistungsniveau einer Volkswirtschaft stellt sich als das Ergebnis einzelwirtschaftlicher Aktivitäten ein, was aber wegen seiner Komplexität von niemandem gesteuert und deshalb auch von niemandem intendiert werden kann.<sup>2</sup> Aus diesen Überlegungen

<sup>2</sup> Auch der Verzicht auf Wachstum kann, wie sein Gegenteil, nicht intendiert werden und deshalb kein sinnvolles politisches Ziel sein. In diesem Sinne setzt dieser Beitrag Nicht-Wachstum nicht normativ, sondern nimmt es als faktische Situation, für die – normativ – eine gerechte Verteilung angestrebt wird. Was im Gegensatz

heraus sollte man mit Wachstumsversprechen vorsichtig sein – egal, auf welchem Wege man das Versprechen einzulösen gedenkt.

Liberales, sozialdemokratische und andere Wirtschaftspolitiken suchen gleichwohl einzelwirtschaftliche Aktivitäten zu fördern bzw. zu bremsen in der Hoffnung, dadurch das Gesamtergebnis aller einzelwirtschaftlichen Aktivitäten und das Leistungsniveau der Volkswirtschaft zu beeinflussen. Nach Jahren geringer Wachstumsraten sollte man allerdings bescheideneren Erwartungen ob der Möglichkeit solcher Einflussnahme hegen. Unabhängig davon, ob man von Hayeks Argumentation folgt, scheint es für die Frage der gerechten Verteilung deshalb sinnvoll, die in den Verteilungspolitiken zumeist angestrebten Wachstumsschübe für nicht „herstellbar“ und als politisches Ziel für nicht sinnvoll zu halten.

In seinen Streitschriften wider den Sozialismus ging von Hayek von der basalen Voraussetzung ethischen Denkens aus, dass nur als richtig und gerecht bezeichnet und damit sich und anderen als Sollen aufgegeben werden kann, was Menschen prinzipiell verwirklichen und deshalb auch beabsichtigen können. Für von Hayek gleicht die Idee einer gerechten Verteilung einem Gewitter, das von Menschen nicht gemacht wird, sondern ihnen widerfährt und deshalb weder gerecht noch ungerecht ist.

Wenngleich von Hayeks Argument für das volkswirtschaftliche Leistungsniveau und damit für das Wachstum zutrifft, so gilt es doch nicht für die Verteilung des volkswirtschaftlich erzeugten Reichtums (Möhring-Hesse 2004, 54-68). Selbstverständlich kann kein einzelner und auch kein kollektiver Akteur eine bestimmte Aufteilung des gesellschaftlichen Reichtums „herstellen“. Und doch liegt die Verteilung nicht außerhalb der Logik des Handelns und damit nicht außerhalb des praktischen Sollens. Denn wie der gesellschaftlich verfügbare Reichtum auf die Gruppen, Personen und Haushalte verteilt wird, die an seiner Produktion beteiligt sind, ist nicht Folge einer unbeeinflussbaren Verkettung einzelwirtschaftlicher Handlungen, sondern basiert auf deren gesellschaftlicher Ordnung – vor allem auf den Ordnungen der beiden dominanten Verteilungsstrukturen Markt und Staat. Deren Ordnungen

zum Nicht-Wachstum sinnvollerweise politisch projiziert werden *kann*, ist nachhaltiges Wirtschaften, das allerdings nur dann wahrscheinlich wird, wenn man auf eine Wirtschaftspolitik verzichtet, die – unsinnigerweise – auf Wachstum zielt und deshalb den Verschleiß etwa von natürlichen Ressourcen vermehrt.

finden einzelne Menschen und auch kollektive Akteure zwar vor; dennoch werden sie immer wieder gesellschaftlich ausgehandelt und stehen deswegen in der gemeinsamen politischen Verantwortung aller Mitglieder einer Gesellschaft. Nicht einzelne Individuen, aber die in politischen Auseinandersetzungen stehenden Akteure können daher die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums unter dem Aspekt der Gerechtigkeit prüfen.

Weil die gesellschaftliche Ordnung der Verteilung politisch ausgehandelt werden muss, müssen die dabei verfolgten Ziele von den einzelwirtschaftlichen Akteuren nicht notwendigerweise „verstanden“ und gutgeheißen werden. Selbst wenn man einzelwirtschaftlichen Akteuren einen unwiderstehlichen Hang zum „Mehr“ unterstellt, muss deshalb die Ordnung der Verteilung des von ihnen gemeinsam erwirtschafteten Reichtums nicht auch dieser Logik folgen. Vielmehr können sie die Verteilung, also einen ökonomischen Sachverhalt, unter ausdrücklich *gesellschaftlichen* Zielvorgaben ordnen – und sie so ihrem gesellschaftlichen „Willen“ unterstellen. Diese Zielvorgaben sind nicht bereits durch den volkswirtschaftlichen Sachverhalt, den es zu ordnen gilt, determiniert, wenngleich sie auch nicht vollkommen willkürlich bestimmt werden sollten, da es klug ist, bei der Ordnung auf volkswirtschaftliche Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

### 3 *Demokratiegerechte Verteilung*

In der allgemein geteilten und institutionalisierten Erwartung gilt in demokratischen Gesellschaften, dass alle Bürgerinnen und Bürger dieselben Freiheiten und Rechte und darüber hinaus auch vergleichbare Chancen „haben“ sollen, auf die Entwicklung ihrer Gesellschaft im eigenen Interesse Einfluss zu nehmen. Um dieser Erwartung zu entsprechen, müssen demokratische Gesellschaften entsprechend strukturiert und gesellschaftliche Institutionen (nicht nur der Staat) entsprechend geordnet werden. Dabei hat die Erwartung, die gesellschaftliche Entwicklung mit gleichen Rechten und vergleichbaren Möglichkeiten beeinflussen zu können, eine materielle Grundlage (Möhring-Hesse, 2004, 133-168): Alle müssen mindestens über so viel Einkommen und über die Güter und Dienstleistungen und dazu über einen basalen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum verfügen, dass sie gleichberechtigt die gesellschaftliche Entwicklung

beeinflussen können. Zugleich darf niemand so viel mehr als andere haben, dass er die gleichberechtigte Einflussnahme für alle anderen außer Kraft setzen könnte. Um die Erwartung gleichberechtigter Einflussnahme verwirklichen zu können, muss in demokratischen Gesellschaften bei der Reichtumsverteilung also sowohl ein „Genug“ für alle gesichert und zugleich ein „Zuviel“ für jedermann verhindert werden.

Zwischen diesen beiden Polen einer demokratiegerechten Verteilung besteht ein legitimer Spielraum für soziale Ungleichheiten, den einzelne Personen und Haushalte für sich nutzen können – auch dafür, um von einer Periode zur nächsten „mehr“ zu erreichen. Dies sollte ihnen schon deshalb gestattet werden, weil so volkswirtschaftlich nützliche Anreize für einzelwirtschaftliche Aktivitäten gesetzt werden können. Ob dann das gesamtwirtschaftliche Leistungsniveau steigt, ist durch die Ordnung der Verteilung nicht entschieden. Intendiert werden muss lediglich, dass unter den Bedingungen einer gerechten Verteilung die Güter und Dienstleistungen bereitgestellt werden, die nötig sind, um eine gleichberechtigte Einflussnahme aller zu gewährleisten. Dieses Ziel ist realisierbar, wenn ein ausreichend hohes Niveau der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreicht ist und gehalten werden kann – und somit auf volkswirtschaftlicher Ebene ein „Genug“ besteht. Zumindest in diesem Sinne ist Wirtschaftswachstum keine Voraussetzung für Demokratie und für eine demokratiegerechte Ordnung der Verteilung.

Wie in Rawls' Gerechtigkeitstheorie wird in dem hier vorgestellten Konzept einer gerechten Verteilung eine Ungleichheit bei der Verteilung aus Klugheitsr erwägungen zugelassen. Im Unterschied zu Rawls wird hier die zwischen Bürgerinnen und Bürgern bestehende Gleichheit nicht nur bei der Entscheidung über die Verteilung, sondern auch beim Inhalt der Entscheidung, also bei der Ordnung der Verteilung berücksichtigt. Verlangt wird nämlich, dass allen mindestens der Anteil am gesellschaftlich verfügbaren Reichtum zugesprochen wird, den man typischerweise „braucht“, um seine gleichen Rechte der gesellschaftlichen Beteiligung auch verwirklichen zu können. Auf welchem Niveau dieses Minimum liegt, kann theoretisch nicht vorentschieden, sondern muss bei der gesellschaftlichen Ordnung der Verteilung mit ausgehandelt werden. Prinzipiell lässt sich der Mindestanteil auf unterschiedlichen Wegen gewährleisten, etwa über eine ausreichend hohe Beteiligung an der Erwerbsarbeit, gleiche Bildungschancen oder eine breite Streuung der Vermögen. Ein notwendiges Instrument wird aber eine durch den Sozialstaat garan-

tierte Mindestsicherung sein. Dabei wird das Minimum nicht für alle gleich hoch sein, denn es müssen besondere Bedürfnisse, etwa von Menschen mit Behinderung, berücksichtigt werden. Deshalb spiegelt sich die demokratische Gleichheit selbst bei der Gewährleistung *minimaler* Anteile nicht in *gleich hohen* Anteilen (Lessenich/Möhring-Hesse 2004).

„Genug“ erhalten die Bürgerinnen und Bürger aber nicht allein über entsprechende Anteile am Volkseinkommen (und womöglich auch am Volksvermögen). Um die Voraussetzungen gleichberechtigter Beteiligung sicherzustellen, sind alle unter den Bedingungen pluralisierter und flexibilisierter Lebensverhältnisse zunehmend auf Beratung, Unterstützung, Begleitung und andere soziale Dienste angewiesen. Diese Dienste sind in einem doppelten Sinne öffentliche Güter: Erstens müssen sie allen Bürgerinnen und Bürgern in ausreichender Qualität zugänglich sein; zweitens werden sie nur in öffentlicher Verantwortung in entsprechender Qualität und Menge erstellt werden. Mithin ist der wachsende Bedarf an öffentlichen Gütern vor allem an den Sozialstaat adressiert, der das erforderliche Angebot sicherzustellen hat, dabei aber auf die „Zuarbeit“ nicht-staatlicher Einrichtungen, allen voran der freien Wohlfahrtspflege, zurückgreifen sollte (zur Bereitstellung öffentlicher Güter siehe auch die Beiträge von I. Röpke und N. Reuter in diesem Band). Verteilungspolitisch ist der zunehmende Bedarf an sozialen Diensten und entsprechend die Ausweitung öffentlicher Güter in zweifacher Hinsicht relevant: Erstens wird diese Ausweitung unter den Bedingungen von Nicht-Wachstum nur dann möglich, wenn dafür zugleich Einschränkungen beim individuellen Konsum von einer hinreichend großen Mehrheit akzeptiert werden, sodass ein größerer Anteil des gesellschaftlich verfügbaren Reichtums zur Finanzierung der sozialen Dienste eingesetzt werden kann. Zweitens wirkt die Umsteuerung vom individuellen in den öffentlichen Konsum sozial ausgleichend und entlastet damit den Sozialstaat von der Aufgabe, über Transferleistungen unterschiedliche Einkommen auszugleichen. Während sie bei der Verteilung des Volkseinkommens benachteiligt werden, haben nämlich auch die Bezieher geringerer Einkommen gleichen Zugang zu den sozialen Diensten. Sie können also derart die Möglichkeiten gleichberechtigter Beteiligung erreichen. Ein erweitertes Angebot von sozialen Diensten relativiert so Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und macht sie bis zu einem gewissen Grad für eine Demokratie erträglich.

Bei der Ordnung der Reichtumsverteilung muss nicht nur verhindert werden, dass Einzelne zu wenig erhalten: Verhindert werden muss auch, dass Einzelne zu viel haben. Wiederum kann theoretisch kein eindeutiges Niveau angegeben werden, ab dem dieses „Zuviel“ erreicht ist. Unter anderem hängt das davon ab, wie viel Macht sich andere Akteure aus ihren besonderen Machtquellen, etwa aus der in Gewerkschaften organisierten Solidarität, zutrauen, mit der sie der Macht des Geldes begegnen können. Personen und Haushalte unterhalb des ausgehandelten „Zuviel“ zu halten ist für demokratische Gesellschaften mit ihren marktförmig verfassten Volkswirtschaften keine leichte Aufgabe. Um sie zu erfüllen, sollten exorbitant hohe Einkommen möglichst bei der Primärverteilung, etwa durch eine entsprechende Unternehmensverfassung oder die Begrenzung von Einkommensdifferenzen in Unternehmen, verhindert werden. Auch sollten die wachsenden Ansprüche der Geldvermögensbesitzer auf das Volkseinkommen und dazu die volkswirtschaftliche Relevanz von Geldvermögen zurückgedrängt werden. Darüber hinaus können beispielsweise hohe und progressive Steuern dazu beitragen, Personen und Haushalte unter das Niveau des „Zuviel“ zu bringen.

Eine demokratiegerechte Ordnung der Reichtumsverteilung ist kein akademisches, sondern ein politisches Projekt. Es muss deshalb in den politischen Auseinandersetzungen plausibilisiert und (auch) über hinreichend große Zustimmung durchgesetzt werden. Dabei setzt der Vorschlag alles auf die Karte der Demokratie und nimmt den zumindest mehrheitlich immer noch geteilten Anspruch der Bundesrepublik, eine demokratische Gesellschaft zu sein, beim Wort. Dass dabei eine Ordnung der Reichtumsverteilung projiziert wird, die auf volkswirtschaftliches Wachstum nicht angewiesen ist, mag als ein zusätzliches Argument für eine demokratiegerechte Verteilung gelten.

### *Literatur*

- Beck, U. (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main
- Bluestone, B., Harrison, B. (2002): *Geteilter Wohlstand. Wirtschaftliches Wachstum und sozialer Ausgleich im 21. Jahrhundert* (Frankfurter Beiträge zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Bd. 7), Frankfurt am Main/New York

- Glatzer, W. (2009): Gefühlte (Un)Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 47, 15-20 (<http://www.bpb.de/files/W1C8PC.pdf>, Zugriff: 5.5.10)
- Grömling, M. (2001): Ist Ungleichheit der Preis für Wohlstand? Zum Verhältnis von Wachstum und Verteilung, Köln
- Hayek, Friedrich A. von (1977): Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus, Tübingen
- Lessenich, S., Möhring-Hesse, M. (2004): Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung und auf Initiative ihres wissenschaftlichen Gesprächskreises, Berlin
- Möhring-Hesse, M. (2004): Die demokratische Ordnung der Verteilung. Eine Theorie der sozialen Gerechtigkeit, Frankfurt am Main/New York
- Rawls, J. (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main
- Schelsky, H. (1965): Die Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft [1953], in: ders.: Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze, Düsseldorf, 331-336